

lungen sind vielmehr Ausdruck einer unmittelbaren Freude an Kräftemessen und an körperlicher Selbstbehauptung, ihr Ziel ist der emotionale Rauschzustand, der ›Kick‹. Es gibt ein Minimum an geteilten Normen: Alle machen freiwillig mit, gruppeninterne Aggressivitäten sowie Waffen sind tabu. Zuweilen, allerdings keineswegs immer, herrscht auch Konsens über eine Stop-Regel, die einzuhalten gebietet, wenn der Gegner am Boden liegt. Die Polizei gilt als ›Störenfried‹ der vereinbarten Schlägerei, und ihr Eingreifen vereint kurzfristig die gegnerischen Parteien in der gemeinsamen aggressiven Abwehr dieser unerwünschten Eindringlinge.

Ähnliche Strukturmerkmale weist auch die Sado-Maso-Szene auf: Auch hier wird die absichtsvolle Schmerzzufügung gewollt und im Rahmen festgelegter Normierungen vollzogen (z. B. Vereinbarung verbindlicher Stop-Signale). Allerdings liegt eine asymmetrische Konstellation vor: Aktive und passive Rollen sind klar getrennt. Entscheidend aber ist der Konsens über diese Rollenaufteilung: Derjenige, der den Schmerz erleidet, will, daß der andere ihm den Schmerz zufügt.

Neben diesen von allen Beteiligten konsentierten Formen expressiven Gewalthandelns gibt es auch eine intrinsische Lust an Gewalt, die gegen den Willen des Opfers ausgeübt wird und auf seine Empfindungen keinerlei Rücksicht nimmt, durch seinen Widerstand vielleicht gar gesteigert wird.

#### *Affektives Gewaltbandeln*

Manchmal werden Gewalthandlungen unkontrolliert in hemmungsloser Wut ausgeführt. Ursache kann eine ›neuronalen Entgleisung‹ sein: Im Normalfall senden die Sinnesorgane Signale zum Thalamus und von dort zu den sensorischen Verarbeitungsbereichen der Neocortex, wo diese zu Objekten zusammengefügt und auf ihre Bedeutung hin analysiert werden, so daß angemessene Handlungsweisen geplant werden können. Wie neurophysiologische Untersuchungen gezeigt haben, gibt es jedoch auch ein kleines Bündel von Neuronen, die direkt vom Thalamus zum Mandelkern, dem Sitz des emotionalen Gedächtnisses verlaufen. Diese kleinere und kürzere Bahn – eine Art ›neuronalen Seitengäßchen‹ – ermöglicht dem Mandelkern, direkt Eindrücke von den Sinnesorganen zu empfangen. Noch bevor die kortikalen Ge-

hirnzentren überhaupt richtig verstanden haben, was vor sich geht, kann so fast reflexartig eine durch emotionales Erinnern diktierte Reaktion ausgelöst werden. Aus evolutionsbiologischer Sicht gilt dieser kurze Transmissionsweg als ehemals überlebenssichernd, erlaubte er doch etwa in der Begegnung mit wilden Tieren blitzartige Reaktionen. Unter den heutigen Lebensbedingungen hingegen sind solche häufig gewalttätigen ›Affekthandlungen‹ fast immer unangemessen (vgl. Goleman 1997: Kap. 2 und 16).

#### 5. Schlußbemerkung

Analytische Begriffsdefinitionen sind kein Selbstzweck. Ihr Sinn besteht darin, vorfindliche Phänomene nach strukturellen Gemeinsamkeiten so zusammenzufassen, daß generalisierende Aussagen ermöglicht werden, denen in gegebenen Kontexten Bedeutung zukommt. Die Minimalbedingung dafür ist Eindeutigkeit der Abgrenzung. Die vorgeschlagene Definition grenzt Gewalt auf physischen Zwang oder Schädigung ein. Über das Vorliegen physischer Gewalt läßt sich – unabhängig von Perspektiven (des Täters, Opfers, Zuschauers, Beobachters) und Wertorientierungen (verschiedener Personen, Epochen, Kulturen) – intersubjektiv Konsens erzielen. Auf der Basis einer solch eindeutigen und rein deskriptiven Gegenstandsbestimmung läßt sich dann die Frage nach den Gründen differierender oder sich wandelnder Bewertungen untersuchen, um etwa zu klären, warum körperliche Schmerzzufügung einmal als legitime Züchtigung, zum andern als Kindesmißhandlung, einmal als notwendiges Mittel der Verteidigung der eigenen Ehre, zum andern als unangemessene Konfliktlösungsstrategie gilt. Gewaltdefinitionen, bei denen die Verabscheuungswürdigkeit konstitutiver Bestandteil der Begriffsbedeutung ist, gelangen zu keiner überhistorisch, interkulturell, ja, nicht einmal interindividuell identischen Gegenstandsabgrenzung, und das Phänomen der Bewertungsdifferenzen bleibt ihnen als Forschungsfrage verschlossen. Die Erweiterungen des Gewaltbegriffs um das Zufügen auch psychischer Verletzungen einerseits oder das Dulden sozialer Ungleichheit andererseits zwingen heterogene Aspekte der Wirklichkeit in eine Kategorie: Die einem Akteur eindeutig zurechenbare, (im Normalfall) vermeid-